

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDIENUNGEN

I Geltungsbereich

1. Der Mieter erkennt mit Erteilung des Mietauftrages ausdrücklich die nachstehenden Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen an.
2. Für alle - auch künftige - Rechtsgeschäfte zwischen der Bilderkult-Media (Vermieter) und dem Kunden (Mieter) gelten ausschließlich diese Mietbedingungen. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters werden zurückgewiesen.
3. Vertragsgegenstand ist die Anmietung von fotografischen Geräten und Zubehör sowie Filmgeräte und Zubehör (Mietgegenstände).

II Vertragsschluss

1. Die Bestellung durch den Mieter stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Mietvertrages dar.
2. Der Vertrag zwischen Mieter und Vermieter kommt erst durch Mietbestätigung seitens des Vermieters zustande. Die Annahme durch den Vermieter kann nur innerhalb von 5 Tagen erfolgen.

III Geräteübernahme

1. Der Mieter hat die Geräte unmittelbar nach Empfang auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen und sich von der einwandfreien Beschaffenheit der Mietgeräte zu überzeugen. Die Geräte gelten als einwandfrei im Zustand übernommen, wenn eventuelle Mängel nicht umgehend nach Empfang gerügt worden sind. Eventuelle während der Mietdauer vom Mieter eigenmächtig durchgeführte Reparaturen oder Serviceleistungen gehen zu Lasten des Mieters sofern diese nicht vorher von der Bilderkult-Media schriftlich genehmigt wurden.
2. Bei Auftreten von Mängeln oder Schäden an den Mietgegenständen ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren.

IV Nutzung der Mietgegenstände

1. Der Vermieter überlässt die Mietgegenstände dem Mieter für den vertraglich vereinbarten Zeitraum zur Nutzung.
2. Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist nur mit der Zustimmung des Vermieters vor Beendigung des laufenden Mietverhältnisses möglich.
3. Die Mietgegenstände werden ausschließlich zur üblichen Nutzung an den Mieter überlassen. Insbesondere bei DSLR Kameras gelten 2000 p/Tag Auslösungen als üblich. Weitere Auslösungen werden zusätzlich berechnet.
4. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände pfleglich zu behandeln, nicht in den Besitz Dritter zu geben und sicher gegen Entwendung durch Dritte zu verwahren.
5. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mietgegenstände Dritten unentgeltlich oder entgeltlich zu überlassen. Eine Weitervermietung ist untersagt.

V Geräterückgabe

1. Der Mieter verpflichtet sich, alle Mietgegenstände an dem auf den letzten Miettag folgenden Werktag an den Vermieter zu übergeben. (Samstage gelten nicht als Werktage). Dies gilt insbesondere auch für Speichermedien.
2. Im Fall eines Versandes muss zur Rücksendung der Mieter, die vom Vermieter vorgesehene und vorbereitete fachgerechte Verpackung und Versandart nutzen.
3. Der Mieter trägt alle schuldhaft von ihm verursachten Transport- und Verzögerungsschäden in vollen Umfang.
4. Die Rücknahme der Mietgegenstände durch den Vermieter indiziert nicht, dass diese mangelfrei übergeben wurden.

VI Mietpreise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die auf unsere Internetseite www.Bilderkult-Media.com/de, sowie in unseren offiziellen Prei listen, bei Angebotsabgabe ausgewiesenen Preise.
2. Die Mietdauer beträgt jeweils Vielfache von ganzen Kalendertagen.
3. Die Miete ist inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Mietpreis, Versandkosten und Kautionsbetrag werden sofort auf der Kreditkarte (PayPal) oder Bar reserviert. Dieser Betrag steht Ihnen für weitere Transaktionen nicht zur Verfügung. Sobald wir die Mietgegenstände an Sie versenden buchen wir Mietpreis und Versandkosten ab. Der Kautionsbetrag wird sofort nach Rückerhalt der Mietgegenstände in vereinbartem Zustand storniert.
4. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, werden alle fälligen Beträge der Kreditkarte des Mieters belastet, per Rechnung oder Bar bezahlt. Rechnungsbeträge sind per sofort fällig nach Rückgabe der Mietartikel.
5. Der Mieter ermächtigt den Vermieter alle fälligen Forderungen der hierzu benannten Kreditkarte zu belasten.

VIII Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet in vollen Umfang für von ihm schuldhaft verursachte Verschlechterung, Verlust oder Untergang der Mietgegenstände während sich diese in seinem Besitz befinden.

In jeden Fall gilt es, den Neuanschaffungswert zu erstatten. Insbesondere können Kosten eines Schadenersatzes gefordert werden, wenn sich aus dem Verlust oder Beschädigung des Mietgerätes eine Umsatzeinbuße und somit entgangener Gewinn einstellt.
2. Der Mieter haftet ebenso für Schäden, die durch unsachgemäße Verpackung, Rücktransportart oder schuldhaft verspätete Rücksendung entstehen.
3. Dem Mieter obliegt es, den Untergang, Ausfall oder die Entwendung der Mietgegenstände aus seinem Besitz nachzuweisen. Rechtswidriges Handeln Dritter in Bezug auf die Mietgegenstände ist vom Mieter unverzüglich gegenüber Polizei oder Staatsanwaltschaft anzuzeigen.
4. Auftretende Mängel, Schäden, Verlust oder Untergang der Mietgegenstände sind dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
5. Soweit Schadenereignisse versichert sind, reduziert sich die Verpflichtung auf Schadenersatz um die jeweilige Versicherungsleistung.

IX Versicherung

Der Mieter ist verpflichtet die Mietgeräte sorgfältig zu behandeln und haftet für einen ordnungsgemäßen und pfleglichen sowie schadensfreien Gebrauch der Mietsache. Teilen Sie uns einen Schadensfall unverzüglich nach bekannt werden des Schadens mit. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail. Bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung oder anderem rechtswidrigen Handeln Dritter in Bezug auf die Mietsachen sind Sie verpflichtet, unverzüglich die lokale Polizeibehörde zu verständigen und den Fall in einem Polizeibericht zu protokollieren.

X Eigentum und Besitz

1. Der Mieter erkennt an, dass sich die Geräte im Eigentum von Bilderkult-Media befinden. Die Bilderkult-Media ist berechtigt, an den Geräten eine Plakette oder eine andere Kennzeichnung anzubringen, welche auf das Eigentum von Bilderkult-Media hinweist. Der Mieter darf diese Plakette oder Kennzeichnung nicht entfernen, unkenntlich machen oder verdecken.
2. Der Mieter wird alle Maßnahmen unterlassen, durch die die Rechte von Bilderkult-Media-Rental im Hinblick auf die Geräte nachteilig betroffen werden können. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Geräte ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Bilderkult-Media-Rental an Dritte zu übereignen, die Geräte unterzuvermieten, zu verpfänden, zur Sicherheit zu übergeben oder Dritten (ausgenommen Angestellten und Erfüllungsgehilfen des Mieters, derer er sich zur Nutzung der Geräte bedient) sonst zu übergeben.
3. Die Bilderkult-Media ist berechtigt, vom Mieter jederzeit Auskunft über den Verbleib der Geräte zu verlangen.
4. Im Falle des Zugriffs Dritter auf die Geräte hat der Mieter dies der Bilderkult-Media unverzüglich anzuzeigen, den Zugreifenden auf die Rechte von Bilderkult-Media hinzuweisen und Bilderkult-Media bei der Geltendmachung und Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte zu unterstützen, insbesondere auf seine Kosten die notwendigen sofortigen Rechtsbehelfe/Rechtsmittel zur Wahrung der Rechte von Bilderkult-Media einzulegen.

XI Schlußbestimmung

1. Alle Erklärungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Verträge sind von dem Mieter an die letzte bekannte Anschrift, E-Mail, Telefax- oder Tele xnummer von Bilderkult-Media zu übermitteln.
2. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Bilderkult-Media, Rechte und/oder Pflichten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien, an Dritte zu übertragen.
3. Der Mieter erklärt sein Einverständnis damit, dass die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm gewonnenen personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes von Bilderkult-Media für gesellschaftseigene Zwecke auch im Konzern verwendet werden.

Stand Februar 2015

Alle bisherigen Mietbedingungen verlieren ihre Geltung mit erscheinen der neuen Mietbedingungen.